



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5941 –**

Frage Nummer 28

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Zurückstellung von der Schule (Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) wurden in den vergangenen fünf Jahren für Kinder gestellt, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt wurden (bitte nach Jahren, Gesamtzahl der Anträge und genehmigten Anträgen aufschlüsseln), wie viele Anträge auf Zurückstellung von der Schule wurden für Kinder gestellt, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt wurden (bitte nach Jahren, Gesamtzahl der Anträge und genehmigten Anträgen aufschlüsseln) und wie viele Rückstellungen von der Schule erfolgten nicht auf Wunsch der Eltern (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik wird nicht erfasst, wie viele Anträge auf Zurückstellung von der Aufnahme in die Grundschule es je Schuljahr gibt. Da die Entscheidung über eine Zurückstellung die Schulleitung auf Basis des sog. Schulspiels bei der Schulanmeldung und aller ihr vorliegenden Informationen trifft, liegen der Staatsregierung auch keine Daten im Hinblick auf Zurückstellungen in Abhängigkeit vom Wunsch der Eltern vor. Eine Erhebung hierzu würde eine Einzelabfrage an allen Grundschulen erforderlich machen und hätte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für die Grundschulen zur Folge.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen: Wenn Erziehungsberechtigte im Rahmen des sog. Einschulungskorridors die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule spätestens bis zum 10.04.2025 schriftlich mitteilen (§ 2 Abs. 4 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern). Hierbei handelt es sich nicht um eine Zurückstellung.